



# Ovakara - Grundschule

## Beschwerdekonzert

Zuständig: Rausch, Siemund

Stand: 05.09.2023

Freigabe: 10.10.2023

### Allgemeine Grundsätze

In der Grundschule Hillerse möchten wir alle offen miteinander sprechen können.

**„Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen.“**

*Leitbild:*

*Wir pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen, die an der Erziehung und der Bildung beteiligt sind.*

*Wir achten darauf, dass der gemeinsame Umgang von Toleranz, Respekt und Rücksichtnahme geprägt ist.*

Wir sehen es als Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen an unserer Schule beteiligten Menschen an, dass sich Schüler\*innen sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrer\*innen und alle weiteren Mitarbeiter\*innen in gegenseitiger Achtung und Toleranz üben.

Ein respektvoller Umgang miteinander, in dem allen die Möglichkeit der Mitbestimmung eingeräumt wird, ist für uns darum unerlässlich.

Dennoch kann es im Zusammenleben und -lernen von Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Eltern auch zu Konfliktsituationen kommen. Auch wenn Beschwerden oder Kritik sicherlich nicht immer erfreulich sind, so nehmen wir diese Zwischenfälle zum Anlass konstruktiver Arbeit an der Ausgestaltung des Schullebens.

Besonders wichtig erscheint uns im Beschwerdefall, dass die Lösung von Konflikten zeitnah und in kooperativer Weise angestrebt wird; die beteiligten Personen sollen schnellstmöglich wieder handlungsfähig werden, indem der respektvolle Umgang untereinander wiederhergestellt wird.

Der professionelle Umgang mit Beschwerden oder Problemen wirkt sich damit in logischer Folge positiv auf unser Schulklima, auf unser tägliches Miteinander aus.

Um eine schnelle Aufarbeitung des Konflikts zu ermöglichen, ist es unbedingt nötig, den **richtigen Beschwerdeweg** einzuhalten.

In unserer Schule werden **Konflikte stets dort bearbeitet, wo sie auftreten.**

Erster Ansprechpartner für alle am Konflikt Beteiligten ist daher immer die betroffene Person. Ziel dieses Gespräches sollte es sein, Abhilfe zu schaffen und nachhaltig zu wirken.

**Ein Umgehen der Ansprechpartner ist darum ausdrücklich nicht erwünscht und nicht vorgesehen.**

Kann **keine** Klärung herbeigeführt werden, wird die zweite Ebene eingeschaltet. Die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Übersicht.

### Beschwerdeweg im Konfliktfall

Konflikt zwischen ...	1. Ansprechpartner	2. Ansprechpartner (nur, wenn keine Klärung herbeigeführt werden konnte)
...Schüler*innen	<b>Gespräch zwischen den Beteiligten,</b> ggf. Einbezug: → aufsichtführenden Lehrkraft, → Fachlehrer*in, → Klassenlehrer*in → Betreuungskraft ggf. Benachrichtigung der Eltern	Schulleitung
...Schüler*innen – Lehrer*innen	<b>Gespräch zwischen den Beteiligten,</b> ggf. Einbezug: → weitere Lehrkraft → Eltern	Schulleitung
...Eltern	<b>Gespräch zwischen den Beteiligten,</b> ggf. Einbezug → Klassenelternvertreter*innen	Schulelternrat Schulleitung
...Eltern – Lehrer*innen	<b>Gespräch zwischen den Beteiligten,</b> ggf. Einbezug → weitere Lehrkraft → Elternvertreter*innen	Schulleitung, unter Einbezug der betreffenden Person
...Eltern – Schulleitung	<b>Gespräch zwischen den Beteiligten,</b> ggf. Einbezug → Schulelternrat	Schulfachliche Dezernent der Nieders. Landesschulbehörde
...Lehrer*innen	<b>Gespräch zwischen den Beteiligten,</b> ggf. Einbezug → Personalrat	Schulleitung
...Lehrer*innen – Schulleitung	<b>Gespräch zwischen den Beteiligten,</b> ggf. Einbezug → Personalrat	Schulfachliche Dezernentin der Nieders. Landesschulbehörde

Ziel in jedem Konfliktfall ist es, eine Lösung zu finden, bei der es nicht um Sieger oder Verlierer geht. Es müssen Vereinbarungen angestrebt werden, die alle Beteiligten wieder sachlich und zufriedenstellend handeln lassen. Grundlage dafür ist eine offene Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung.

Jeder der Beteiligten hat das Recht, weitere Personen (z.B. eine Fachlehrerin, einen der Elternvertreter\*innen, die Schulleitung o. a.) zu einem Gespräch dazu zu bitten. Diese müssen spätestens 24 Stunden vor dem Gespräch bekannt gegeben werden. Es wird immer ein kurzes Protokoll geführt, in dem Gesprächsinhalte und Vereinbarungen notiert werden. Das Protokoll wird bei Bedarf von den Beteiligten unterschrieben.

Zur Dokumentation schwerwiegender Konflikte wird ein einheitliches Formular verwendet.